

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.01.2019
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0021/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.02.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.03.2019	öffentlich
Stadtrat	21.03.2019	öffentlich

Thema: Allseitige barrierefreie Erschließung der MVB-Haltestelle Westringbrücke prüfen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die MVB-Haltestelle Westringbrücke optimal barrierefrei erschlossen werden kann, ohne dass weiterhin immense Umwege gerade für ältere Menschen mit Rollatoren bzw. Eltern mit Kinderwagen sowie Menschen mit Behinderungen, die in der Brunnersiedlung wohnhaft sind, entstehen, wie es seit nunmehr über 25 Jahren leider gang und gäbe ist. Der Oberbürgermeister wird zudem gebeten, Verhandlungen mit dem Eigentümer der Treppenanlage (Ostseite der Westringbrücke in Höhe Brunnerstraße 31c) zur Errichtung eines Fahrstuhls aufzunehmen.

Der vorhandene Stufenbelag der der Erschließung dienenden Treppe im Bereich der Brunnerstraße ist zudem zu erneuern.

Prüfergebnis:

Eigentümer der Treppenanlage ist derzeit eine private Körperschaft. Diese beabsichtigt, das Flurstück mit der Treppe an der Haltestelle Westringbrücke an die Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) zu veräußern. Der jetzige Eigentümer schätzt den Zustand der Treppe als auch den der Rampe als gut ein. Sofern der Eigentumswechsel erfolgt, wird die LH MD im Nachgang den Zustand der Treppe prüfen und ggf. die entsprechend notwendigen Maßnahmen einleiten.

Zu einem möglichen Fahrstuhl führt der jetzige Eigentümer aus: „Der Anbau eines Aufzuges erscheint u.M.n. nicht effizient zu sein. Einerseits müssten bautechnische Voraussetzungen geprüft werden, die den Baugrund und Befestigungsmöglichkeiten des Aufzugsschachtes betreffen. Nach unseren Erfahrungen würden die Örtlichkeiten zu erhöhten Baukosten bei ohnehin schon sehr hohen Aufzugskosten führen. Andererseits werden künftige Betriebskosten eines solchen Aufzuges (Strom, Versicherung, Reinigung, TÜV etc.) beim künftigen Betreiber dauerhafte Kosten verursachen. Als privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen würden wir daher keinen Aufzug errichten oder betreiben, zumal es mehrere Wegealternativen gibt.“

Zwischen der Brunnersiedlung und der Haltestelle Westringbrücke bestehen bereits jetzt zwei verschiedene stufenlose Wegeverbindungen: Zum einen kann der Gehweg an der Rampe, welche den Westring mit der Sudenburger Wuhne verbindet, genutzt werden. Zum anderen gibt es eine Wegeverbindung, welche vom Südring über eine Fuß- und Radwegrampe zur Brunnerstraße 19c führt. Eine vollständig barrierefreie Gestaltung dieser Rampe wäre voraussichtlich mit deutlich geringen Kosten verbunden als die Errichtung und der Betrieb eines Fahrstuhls.

Zur Errichtung eines Fahrstuhls wäre weiterer Grunderwerb erforderlich und es würden jährlich hohe Betriebskosten anfallen. Zudem ist aufgrund der fehlenden sozialen Kontrolle mit erhöhtem Vandalismus zu rechnen.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, auf den Bau eines Aufzugs zu verzichten.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:
Wegelängen zwischen Haltestelle Westringbrücke und Hauseingang Brunnerstraße 31 c